Öffnungszeiten des Heckenschnittplatzes in Meißenheim:

Montag bis Samstag durchgehend geöffnet.
Auf dem Heckenschnittplatz dürfen weder Müll noch Wurzelstöcke oder anderes kompostierfähiges Material angeliefert werden.
Die Transportsäcke müssen wieder mitgenommen werden.

Bauplatzvergabe Kleinfeldele III in Kürzell

Die Gemeinde Meißenheim verkauft **7 Einzelbauplätze** im Baugebiet „Kleinfeldele III".
Die Bewerbungsunterlagen stehen ab sofort auf der Homepage der Gemeinde unter www.Meissenheim.de/Bauen&Wohnen zum Download oder auf dem Rathaus zur Abholung bereit.
Bewerbungen werden bis zum 09.09.2022 entgegengenommen.
Sollten Sie weitere Fragen zum Baugebiet oder dem Auswahlverfahren haben, wenden Sie sich an Frau Rosewich, Tel. 07824 64 68 -24, E-Mail renate.rosewich@meissenheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Hoflache" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Meißenheim
Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Meißenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2022 den Bebauungsplan "Hoflache" nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Südosten der Ortslage anschließend an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und umfasst den Bereich westlich an den B-Plan "Schmidtenbühn" (neues geplantes Feuerwehrgebäude) bzw. im Norden angrenzend an die bestehende Bebauung in der Schillerstraße. Im Süden und Westen wird das Planungsgebiet durch landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch einen Wirtschaftsweg begrenzt.
Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,77 ha.

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbelangen und mit sämtlichen Bestandteilen kann während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Meißenheim eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Hoflache" sowie die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan "Hoflache" mit Begründung und sämtlichen Bestandteilen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Weiterhin kann der B-Plan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Meißenheim www.meissenheim.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg https://www.uvp-verbund.de/kartendienste (Bauleitplanung) eingesehen werden.
Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 - 3 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel im Abwägungsvorgang bei diesem Bebauungsplan sind nach § 215 Abs. 1 Nrn. 1 - 3 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und
- Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) im Falle der Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche wird hingewiesen.
Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmung zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißenheim, den 21.07.2022
gez. Schröder
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Lahrer Straße" mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Meißenheim
(Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)
Der Gemeinderat der Gemeinde Meißenheim hat am 18.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Planentwurf des Bebauungsplans "Lahrer Straße" gebilligt und den Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird verzichtet.
Der Geltungsbereich des B-Plans umfasst den Bereich mit ca. 0,78 ha nordöstlich der Lahrer Straße bzw. südöstlich der Hauptstraße, in der Ortslage von Meißenheim. Im Nordosten wird das Planungsgebiet begrenzt durch die Hauptstraße bzw. im nordöstlichen Bereich durch die Lahrer Straße. Im Südosten grenzt das Gebiet an bestehende Bebauung bzw. landwirtschaftliche Flächen, im Nordosten an bestehende Bebauung.

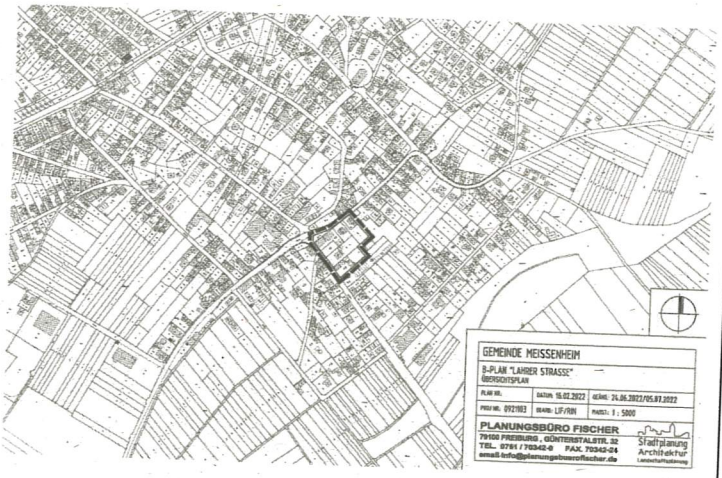

Ziel und Zweck der Planung:
Mit der Aufstellung des B-Plans soll eine städtebauliche Neuordnung des Bestandes erfolgen und eine Nachverdichtung in städtebaulich verträglichem Umfang planungsrechtlich gesichert werden.

Die Fläche ist im rechtswirksamen FNP der VG Schwanau-Meißenheim als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB
Der Bebauungsplan "Lahrer Straße" wird in der Zeit vom

1. August 2022 bis 16. September 2022 (je einschließlich)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Meißenheim während den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.
Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Meißenheim vorgetragen werden.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.meißenheim.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg https://www.uvp-verbund.de/kartendienste (Bauleitplanung) eingestellt.
Weiter wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Meißenheim, den 21.07.2022
gez. Schröder, Bürgermeister

DER ORTENAU KREIS

Vortrag - Biodiversität im eigenen Garten schaffen - ohne viel Aufwand!

Der Begriff Biodiversität taucht immer wieder auf und ist in aller Munde. Aber was verbirgt sich dahinter?
Die Stadt Gengenbach und der Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis (LEV) laden ein zu einem Vortrag am **Donnerstag, 21. Juli 2022, 19:00 bis ca. 21:00 Uhr im Ratssaal im Rathaus (Victor-Kretz-Straße 2, 77723 Gengenbach).**
Die Veranstaltung ist öffentlich und es ist keine Anmeldung erforderlich.
In ihrem reich bebilderten Vortrag lenkt Kristina Paleit unser Interesse auf besondere Lebensgemeinschaften und ihre biologischen Zusammenhänge. Die Diplom-Ingenieurin in Landespflege widmet sich aber auch der Frage, wie wir im eigenen Garten mit wenig Aufwand, aber einem tieferen Verständnis, die Vielfalt vermehren können. Sie lädt ein, die Aufmerksamkeit im eigenen Grün zu schulen und die Vielfalt dort zu mehren, damit aus dem „gut gemeint" ein wirkliches Gut wird.
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Der Vortrag findet im Rahmen des Projekts „Nutzungsprojekt LSG Bergle" statt und richtet auch an die Bewirtschafter und Eigentümer, die im Landschaftsschutzgebiet einen Garten bewirtschaften.

Oldtimer-Traktoren-Treffen im Vogtsbauernhof

Zum traditionellen Oldtimer-Traktoren-Treffen lädt das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach am Sonntag, 24. Juli, ein. Von 11 bis 16 Uhr präsentieren zahlreiche Oldtimer-Traktoren-Freunde aus der Region ihre altehrwürdigen Landmaschinen vor der einzigartigen Kulisse der historischen Schwarzwaldhöfe. Rund 70 liebevoll restaurierte und historische Traktoren und Bulldogs, darunter die Fahrzeuge der Unimogfreunde Ortenau oder des Rohölclubs Wolfach-Kirnbach, fahren im Museum vor. Für die Oldtimer-Traktoren-Besitzer ist eine Teilnahme am Treffen nur mit vorheriger Anmeldung möglich.
Um alte Technik geht es auch bei den Handwerksvorführungen an diesem Tag. So sind der Schmied, der Korbflechter und der Töpfer von 11 bis 17 Uhr zu Gast und zeigen ihre Fertigkeiten. Die Schnapsbrennerin erklärt das Brennen im historischen Brennhäusle und ab 11 Uhr wird auch der Holzbackofen eingeheizt. Zum Probieren stehen frische Datschkuchen und Holzofenbrot bereit.
Bei der Offenen Werkstatt für Familien von 11 bis 16 Uhr können die jüngsten Besucher aus Holzresten „Traktoren oder Enten" bauen. Die Teilnehmerzahl ist stündlich auf je zehn Kinder mit maximal einer Begleitperson pro Kind beschränkt.
Eine Teilnahme ist mit Voranmeldung über die Homepage www.vogtsbauernhof.de oder unter 07831 93 56 0 möglich. Restplätze werden am Veranstaltungstag vor Ort vergeben.